

Justiz unter den Fittichen des Ständestaats

Gastkommentar. Über dem Eingang des Justizpalasts am Schmerlingplatz prangt der austrofaschistische Doppeladler. Ein erstaunliches Zeichen auf einem Gebäude, das für Justiz und Rechtsstaat steht. Erklärt wird es mit dem Denkmalschutz.

VON THOMAS HÖHNE

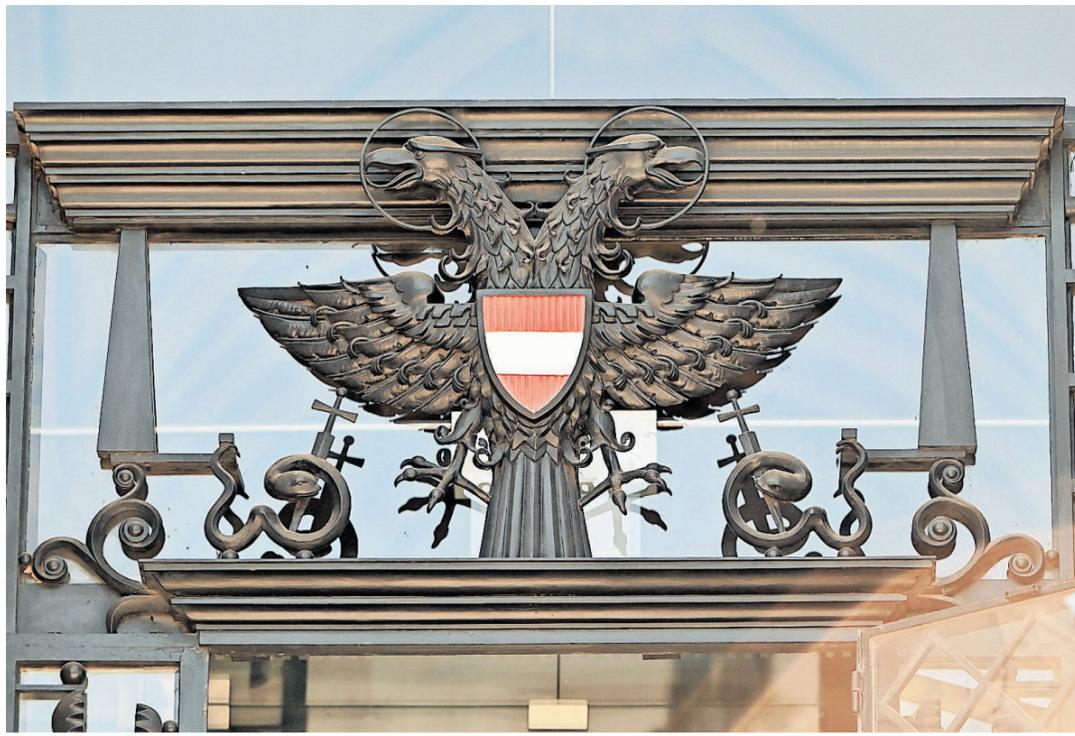
Wien. Bald 90 Jahre ist es her, dass die Regierung Dollfuß den Nationalrat de facto ausschaltete, ebenso den Verfassungsgerichtshof und die oppositionellen Parteien, die Pressefreiheit weitgehend beseitigte, die Sicherheitsexekutive und Justiz den Regierungsinteressen anpasste und ein breit gefächertes Instrumentarium repressiver Politik etablierte – im Detail nachzulesen im Standardwerk von Emmerich Tálos, „Das austrofaschistische Herrschaftssystem, Österreich 1933–1938“.

Symbolhaft für die massiven Beschädigungen der rechtsstaatlichen Demokratie steht das Herrschaftszeichen jenes Systems, der austrofaschistische Doppeladler. Es ist mehr als erstaunlich, dass dieser in mehrfacher großer Ausführung die Portale des Sitzes eines der drei österreichischen Höchstgerichte dominiert, außerdem auf dem Gobelin des Verhandlungssaals des Obersten Gerichtshofs und 16-fach als Arkadenbrüstung im Halbstock zu sehen ist.

„Symbole einer Diktatur“

Schon Peter Diem, langgedienter leitender ÖVP- und späterer ORF-Mitarbeiter, rügte dies in scharfen Worten in seinem 1995 erschienenen Buch „Die Symbole Österreichs“. Als Antwort auf die briefliche Intervention Diems 1992 wies der damalige Justizminister Nikolaus Michalek darauf hin, dass die Doppeladler „Teil der künstlerischen Ausstattung“ seien und „nur durch in gleicher Weise ausgeführte Wappen von heute ersetzt werden“ könnten. „Könnten?“ schreibt Diem, „Nein, sie müssen ersetzt werden! Denn es ist gedanken- und würdelos, ein Gebäude wie den Justizpalast mit den Symbolen einer Diktatur zu schmücken.“

30 Jahre später hat sich nichts geändert. Das austrofaschistische Herrschaftssymbol verunziert nach wie vor den Justizpalast, und Neos-Abgeordneter Johannes Margreiter holt sich auf parlamentarischen Anfragen bei den zuständigen Ministern das, was man wohl „österreichische“ Antworten nennen kann: Die Justizministerin verweist da-



Der ständestaatliche Doppeladler wacht unter anderem über dem Haupteingang des Justizpalasts am Schmerlingplatz. [Clemens Fabry]

rauf, dass bei der 2007 abgeschlossenen Generalsanierung des Justizpalasts das Bundesdenkmalamt „diese Symbole als Zeitdokument zu erhalten“ beurteilt hatte. Und beim Eingang zum OGH-Verhandlungssaal sei ohnedies eine Tafel angebracht, um „die Darstellungen in den historischen Kontext zu stellen“. „Eine Entfernung dieser Symbole ist demnach nach Einschätzung des BDA aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.“ Die Justizministerin überlässt eine Frage der staatspolitischen Hygiene den Denkmalschützern.

Also wendet sich Margreiter an den für den Denkmalschutz zuständigen Vizekanzler Werner Kogler, der antwortet: „Hinsichtlich der Doppeladler am Gittertor des Haupteinganges des Justizpalasts wurde im Rahmen eines Gesprächs bereits am 25. April 2005 festgestellt, dass der Doppeladler seitens des Bundesdenkmalamtes als erhaltenswertes Zeitdokument gesehen würde, wobei eine Überdeckung aus denkmalfachlicher Sicht mög-

lich sei.“ Und dann heißt es weiter, dass dem Justizministerium im Rahmen der Generalsanierung des Justizpalasts freigestellt worden war, in welchen Bereichen eine Überdeckung von austrofaschistischen Herrschaftszeichen erfolgen sollte – „ein Antrag auf Änderung der Herrschaftszeichen am Gittertor des Haupteinganges wurde nicht gestellt“.

Vorrang vor Staatspolitik

Gefragt, ob man dem Denkmalschutz auch dann Vorrang vor staatspolitischen Erwägungen geben würde, wenn am Justizpalast ein Hakenkreuz prangen würde, wäre es auch mit einer distanzierenden Hinweistafel und der Etikettierung als historisches Mahnmal versehen, verweist der Vizekanzler darauf, dass alle Symbole, die dem Verbotsgesetz oder ähnlichen Verboten unterliegen, ja schon entfernt wurden bzw. zu entfernen sind. Frage nicht verstanden, setzen, fünf.

Da haben offenbar alle Beteiligten – nicht nur der Vizekanzler,

auch alle Justizministerinnen und OGH-Präsidentinnen samt Vorgängern und Nachfolgern der letzten 30 Jahre – etwas Wesentliches nicht verstehen wollen oder einfach ignoriert: Hier geht es nicht um ein historisches oder denkmal-

schützerisch „interessantes“ Detail, sondern um ein Herrschaftszeichen, mit dem die austrofaschistische Regierung in den 1930er-Jahren bewusst den 1919 durch die konstituierende Nationalversammlung beschlossenen einköpfigen Adler mit goldener Mauerkrone, goldener Sichel und goldenem Hammer ersetzt hatte – dieses „Moskauer Bolschewikensymbol“, diese „zermalnte Spottfigur umstürzlerischer Einfaltspinsel“, wie die christlich-soziale Reichspost bereits 1929 getönt hatte. Alles, was an den verhassten „Parteienstaat“ erinnerte, sollte getilgt werden, die nimbierten (mit „Heiligenschein“ versehenen) Adlerköpfe sollten nun die christlich-katholische Orientierung des Ständestaates symbolisieren. Und das tun sie bis zum heutigen Tage. Und auch wenn es Wichtigeres als Symbole gibt (irgendwas ist immer gerade wichtiger) – der Justizpalast, der für Justiz und Rechtsstaat steht, ausgerechnet unter dem Herrschaftszeichen des Austrofaschismus?

Aber vielleicht fordert der Nationalrat ja nun die Justizministerin auf, sich ernsthaft um den Doppeladler zu kümmern. Ein entsprechender Neos-Entschließungsantrag liegt dem Hohen Haus vor.

Dr. Thomas Höhne ist Partner von Höhne, In der Maur und Partner, Rechtsanwälte, Wien.

Debatte heute: Wie privat sind Chats?

„Rechtspanorama am Juridicum“ läuft wieder an.

Wien. Nach mehr als zweijähriger Pause wegen Covid-19 findet heute, Montag, wieder ein „Rechtspanorama am Juridicum“ statt. Dieses Mal geht es in der von Universität Wien und „Presse“ gemeinsam veranstalteten Diskussion um ein Thema, das ein ständiger stummer Begleiter der Innenpolitik war: „Wie privat sind Chats?“

Darüber diskutieren ab 18 Uhr im Dachgeschoß des Juridicums (Schottenbastei 10–16, 1010 Wien): Bettina Knötzl, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien und Präsidentin des Beirats von Transparency International Austria, Andreas Koller, stellvertretender Chefredakteur der Salzburger Nachrichten, Staatsanwälte-Präsidentin Cornelia Koller, Strafrechtsprofessor Farsam Salimi und Informatik-Professor Edgar Weippl (beide: Uni Wien). Der Eintritt ist frei.

Vertrauen Sie auf das Know-how der zuständigen Legist*innen

Linde



DOKALIK (Hrsg.)

2022
168 Seiten, kart.
978-3-7073-4595-7

€ 39,-

digital erhältlich



Steuern.
Wirtschaft.
Recht.
Am Punkt.

Versandkostenfrei bestellen
www.lindeverlag.at

BEZAHLTE ANZEIGE



Dr. Eric Heinke

FLUCHT IST GRENZENLOS!

Heute ist *Weltflüchtlingstag*: Der seit 1914 bestehende, auf Papst Benedikt XV. zurückgehende, kirchliche Gedenktag wurde zum 50. Jahrestag der Gründung des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) mit der Resolution 55/76 von der UN-Generalversammlung am 4.12.2000 beschlossen. Er findet seither alljährlich am 20. Juni statt und soll daran erinnern, dass viele Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Laut UNHCR sind mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht, die größte je registrierte Zahl an Vertriebenen, darunter mehr als 26 Millionen, die unter 18 Jahre alt sind, und zehntausende unbegleitete Kinder. Österreich hatte immer ein weites Herz für Flüchtlinge zB bei der Ungarnkrise 1956, der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968, für die DDR-Flüchtlinge 1989 oder beim Jugoslawienkrieg 1992. Aktuell flüchten viele Menschen vor dem Ukraine-Krieg. Beim Asylantrag wird in Österreich im Einzelfall geprüft, ob Verfolgungsgründe nach der *Genfer Flüchtlingskonvention* (wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung), Gründe für einen subsidiären Schutz (Leben oder Unversehrtheit wird im Herkunftsstaat bedroht) oder für humanitären Aufenthalt (Sonderstatus, der es besonders schutzbedürftigen oder gut integrierten Personen befristet erlaubt, auch ohne vorherigen legalen Aufenthaltstitel legal hier zu leben) vorliegen. Die Österreichische Rechtsanwaltschaft sorgt aus sozialer Verantwortung (oft sogar unentgeltlich) mit kompetenter Beratung und Vertretung nicht nur im Weg der Verfahrenshilfe, sondern auch über Flüchtlingshilfswerke dafür, dass Flüchtlinge zu ihrem Recht auf Asyl, somit auf Schutz und Sicherheit bei uns kommen, denn: Flucht ist grenzenlos!

DIE WIENER RECHTSANWÄLTE  STARK FÜR SIE